

Wahlprüfstein DIE LINKE

Bayerischer Brauerbund e.V.
Oskar-von-Miller-Ring 1
80333 München

Alkoholpolitik, Umwelt u. Energie, Steuern u. Abgaben, Verbraucherschutz

Alkoholpolitik

Um dem missbräuchlichen Alkoholkonsum insbesondere Jugendlicher und junger Erwachsener entgegen zu wirken, wird vielerorts ein nächtliches Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen gefordert.

1. Wie ist die Haltung der LINKE BAYERN zu zeitlichen oder lokalen Vertriebsbeschränkungen für alkoholhaltige Getränke?

Wissenschaftliche Studien und internationale Erfahrungen zeigen, dass neben dem Preis die Verfügbarkeit das wirkungsvollste Mittel zur Regulation des Alkoholkonsums ist. Ziel solcher Eingriffe sollte die Reduktion alkoholbezogener Probleme sein: akute Intoxikationen, Abhängigkeit, alkoholassoziierte Verkehrsunfälle und Gewaltkriminalität etc. Die Reduktion der Konsummenge insgesamt ist dafür nicht ausreichend aussagefähig, denn allzu oft verringern diejenigen zuerst den Konsum, die ohnehin verantwortungsvoll und risikobewusst mit Alkohol umgehen.

Die Wirksamkeit staatlicher Eingriffe muss also wissenschaftlich belegt sein, bevor sie für DIE LINKE in Betracht kommen. Sollte die Gesundheit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Einschränkungen der Verfügbarkeit besser geschützt werden können, ohne andere Menschen unverhältnismäßig einzuschränken, sollten entsprechende Regelungen in Betracht gezogen werden. Grundsätzlich kann Verantwortungsbewusstsein jedoch nicht gesetzlich verordnet werden. Im Zentrum linker Alkoholprävention stehen daher nicht Verbote, sondern eine gesundheitsförderliche Gesamtpolitik. Wirksame Drogenprävention ist immer Teil einer Politik, die für menschliche Lebensbedingungen sorgt, die Ressourcen der Menschen stärkt und ihnen ermöglicht, selbstbestimmt ihr Leben zu gestalten.

Um Menschen auf die Risiken missbräuchlichen Alkoholkonsums aufmerksam zu machen, wird immer wieder die Forderung nach Warnhinweisen, z.B. in Form von „Piktogrammen“, auf dem Flaschenetikett erhoben. So soll z.B. eine Warnung vor dem Alkoholkonsum in der Schwangerschaft oder in Zusammenhang mit motorisierter Teilnahme am Straßenverkehr verbindlich auf dem Etikett visualisiert werden.

2. Wie beurteilt die LINKE BAYERN derartige Forderungen?

Das Ziel, die Häufigkeit des Fetalen Alkoholsyndroms (FAS) zu reduzieren, hat für DIE LINKE Bayern hohe Priorität. Der Schutz des Kindeswohls rechtfertigt daher grundsätzlich

weitergehende Maßnahmen, denn FAS bewirkt lebenslange Behinderungen. Eine unbedenkliche Menge Alkohol in der Schwangerschaft gibt es nicht, auch eine sichere Dosis-Wirkungsbeziehung konnte bislang nicht gefunden werden. Auch bei Vorschriften zur Deklaration ist die Wirksamkeit der Regelungen zu evaluieren und internationale Erfahrungen, etwa aus Frankreich, einzubeziehen. Grundsätzlich gehen wir jedoch davon aus, dass durch Piktogramme, die es in vielen Ländern bereits gibt, niemand unverhältnismäßig eingeschränkt wird. Es gibt Hersteller von Alkoholika, die diese Piktogramme bereits freiwillig auf das Etikett drucken. DIE LINKE Bayern steht den Piktogrammen daher grundsätzlich positiv gegenüber und bedauert, dass die entsprechenden Vorstöße der früheren Drogenbeauftragten Sabine Bätzing-Lichtenthäler am Widerstand der SPD- und Unionsfraktion gescheitert sind.

Politiker aller Parteien erheben immer wieder die Forderung nach einer weiteren Senkung der geltenden Promillegrenze. Dabei sind lediglich 1,7 % aller in Deutschland polizeilich erfassten Verkehrsunfälle sog. „Alkoholunfälle“. Von allen Alkoholunfällen mit Personenschaden entfallen jedoch 77 % auf eine Blutalkoholkonzentration (BAK) von über 1,1 Promille, nur 5,0 % hingegen auf einen BAK-Wert von unter 0,5 Promille.

3. Wie steht die LINKE BAYERN unter diese Umständen zu Forderungen nach einer weiteren Absenkung der "Promillegrenze" zur Erhöhung der Verkehrssicherheit?

Nach Jahren des Rückgangs stieg die Zahl der Verkehrstoten im Jahr 2011 leider wieder um einige Hundert an. Das zeigt, dass man sich auf Erfolge in der Verkehrssicherheitsarbeit nicht ausruhen kann. Zumal im Grunde jede/r Verkehrstote eine/r zu viel ist. Deshalb fordern wir im Schulterschluss mit Verkehrssicherheitsverbänden und dem Bundesrat eine Verpflichtung auf eine „Vision Zero“. Das politische Handeln muss darauf ausgerichtet werden, die Zahl der Verkehrstoten auf Null reduzieren zu wollen. Dass das vermutlich nicht gelingen wird, ist kein Gegenargument, denn es geht darum, alles Mögliche dafür zu unternehmen. Das bedeutet, dass wir die Absenkung bzw. die Einführung von Geschwindigkeitsbeschränkungen als schnell umsetzbare und sofort wirkende Maßnahme befürworten. Außerdem wollen wir eine Reform der Fahranfängerausbildung, die sich am Mehrphasensystems nach österreichischem Vorbild orientiert.

Immer noch (zu) viele Unfälle werden durch Alkoholeinfluss verursacht. Der Wissenschaftliche Beirat beim Verkehrsministerium hat sich bereits vor einiger Zeit für eine Absenkung auf 0 Promille ausgesprochen, schränkt allerdings ein, dass dafür zunächst Akzeptanz geschaffen werden muss. Solange aber das Fahren unter Alkoholeinfluss in weiten Teilen der Bevölkerung als Kavaliersdelikt angesehen wird, halten wir die Durchsetzbarkeit der 0-Promillegrenze für schwer durchsetzbar. Viel würde es schon helfen, wenn man die Kontrolldichte – nicht nur bezüglich des Blutalkoholgehaltes – erheblich erhöhen und verbessern würde. Voraussetzung wäre, den Trend zum Stellenabbau bei der Polizei zu stoppen, denn nur mehr Polizistinnen und Polizisten können auch mehr Kontrollen durchführen.

Umweltschutz/Energiepolitik

Die heimische Brauwirtschaft ist aufgrund ihres Bekenntnisses zum Bayerischen Reinheitsgebot von 1516 auf unbelastete Rohstoffe angewiesen. Hierzu zählt auch reines Trink- bzw. Quellwasser. Derzeit werden in Deutschland die Modalitäten der Zulassung der Erschließung „unkonventioneller“ Erdgasvorkommen mittels „Fracking“ erörtert. Hierzu wird ein u.a. Chemikalien enthaltendes Wassergemisch mit hohem Druck in tiefe Erdschichten gepresst. Eine Gefährdung Trinkwasser führender Schichten ist bislang nicht gänzlich ausgeschlossen.

4. Wie steht die LINKE BAYERN zur Zulassung des „Fracking“ in Deutschland/Bayern? Unter welchen Voraussetzungen könnte sie sich eine Zulassung vorstellen?

DIE LINKE setzt sich in Bayern und auf Bundesebene für ein klares Verbot der unkonventionellen Förderung von Erdgas durch das sog. Fracking ein. Zahlreiche Studien belegen: Fracking ist mit unverantwortlichen Risiken für Bevölkerung und Umwelt verbunden. So droht beispielsweise eine Verunreinigung des Trinkwassers durch Chemikalien, Methan oder Lagerstättenwasser. Erdgas, das mittels Fracking gefördert wurde, weist zudem verglichen mit konventionellem Erdgas eine miserable Klimabilanz auf. Wir halten daher ein „Fracking“-Verbot als einzig konsequente Antwort auf diese Risiko-Technologie, ein von anderen Parteien gefordertes Moratorium steht rechtlich auf zu wackeligen Füßen.

Schon im derzeitigen Koalitionsvertrag auf Bundesebene ist eine aussagekräftige Kennzeichnung von Getränkeverpackungen vereinbart, um Ein- und Mehrweggebinde besser unterscheiden zu können und den Anteil umweltfreundlicher Mehrweggebinde im Getränkemarkt zu stabilisieren oder sogar wieder zu erhöhen. Aus unterschiedlichen Gründen konnte eine entsprechende Verordnung in der zu Ende gehenden Legislaturperiode nicht mehr in Kraft gesetzt werden.

5. Wie steht die LINKE BAYERN zu einer verbindlichen Kennzeichnungspflicht für Ein- und Mehrweg-Getränkeverpackungen? Sollte eine solche Kennzeichnung ihres Erachtens auf dem Gebinde oder am Regal erfolgen?

Der Rückgang der Mehrwegquote insbesondere bei alkoholfreien Getränken stellt mittlerweile das Mehrwegsystem als Ganzes infrage. Dies ist nicht nur umweltpolitisch wenig begrüßenswert, sondern würde auch den Verlust tausender Arbeitsplätze bedeuten. Wir begrüßen eine verbindliche Kennzeichnungspflicht für Ein- und Mehrwegverpackungen. Die Kennzeichnung sollte einfach verständlich und sowohl auf dem Gebinde als auch am Regal gut sichtbar erfolgen. Eine Kennzeichnungspflicht allein wird allerdings nicht ausreichen. Wir unterstützen daher die Forderung nach einer Lenkungsabgabe auf Einwegverpackungen. Dass dies möglich und sinnvoll ist, zeigen die Niederlande, wo seit 2008 Hersteller klimaschädlicher Verpackungen zur Kasse gebeten werden.

Im Zuge der Energiewende wird der Bau und Betrieb von Biogasanlagen gefördert. Zwar können diese auch mit Gülle, Mist und anderen Rest- und organischen Abfallstoffen betrieben werden, tatsächlich aber werden sie häufig mit nachwachsenden Rohstoffen wie Mais gespeist. Die in diesen Bereich fließenden Subventionen verzerren so den Wettbewerb zwischen nachwachsenden

Rohstoffen und Marktfrüchten, bei denen sie preistreibende Wirkung haben, und führen mittelbar auch zu einer signifikanten Erhöhung der Pachtpreise für Agrarflächen.

6. Wie steht die LINKE BAYERN zur Begrenzung des Einsatzes von nachwachsenden Rohstoffen beim Betrieb von Biogasanlagen und somit zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Lebensmittelproduktion?

Grundsätzlich hat die Erzeugung von Lebensmitteln Vorrang vor dem Anbau nachwachsender Rohstoffe. DIE LINKE spricht sich gegen eine weitere Ausweitung des Anbaus nachwachsender Rohstoffe für die Biogassubstratgewinnung aus. Mit der Anpassung des EEG in der kommenden Wahlperiode muss die durch die Biogaserzeugung verursachte Verzerrung in der landwirtschaftlichen Anbaustruktur abgemildert werden. Auch wenn Mais als heute wirtschaftlichster nachwachsender Rohstoff angebaut wird, ist die Stromerzeugung über die Kette Mais-Biogassgewinnung im Vergleich zu anderen regenerativen Energien zu teuer. Zudem ist der Maisanteil im Ackerbau regional zu hoch und Alternativen sind nur unzureichend entwickelt. Biogas muss künftig aus Reststoffen und Abfällen der agrarischen Erzeugung gewonnen werden.

Im Zusammenhang mit der beschlossenen Energiewende in Deutschland führt außerdem die staatliche Förderung regenerativer Energiequellen (Wind, Wasser, Sonne) und der Kraft-Wärme-Kopplung zu beständig steigenden Stromkosten für gewerbliche Abnehmer. Während die eigentlichen Kosten der reinen Stromerzeugung nur noch einen geringen Teil der gesamten Stromkosten ausmachen, entfallen immer höhere Anteile auf die EEG-Umlage, die KWKG-Umlage, die Ökosteuern, Netznutzungsentgelte u.s.w..

7. Wie gedenkt die LINKE BAYERN die „Energiewende“ voranzutreiben, ohne die gewerblichen Stromabnehmer mit unkalkulierbaren, ihre Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigenden, durch sachfremde Umlagen ständig steigende Stromkosten zu belasten?

Gegenwärtig werden die Kosten der Energiewende einseitig bei privaten Haushalten und kleinen & mittleren Unternehmen abgeladen. Die energieintensive Industrie hingegen erhält Befreiungen und Ermäßigungen bei Ökosteuern, Netzentgelten, EEG-Umlage und Emissionshandel. Diese Industrierabatte belaufen sich in diesem Jahr insgesamt auf etwa 16 Milliarden Euro. Allein die Privilegien der Industrie bei der EEG-Umlage lassen den Strompreis für private Haushalte sowie kleine & mittlere Unternehmen um 1,5 Cent pro Kilowattstunde steigen. DIE LINKE fordert die Abschaffung ungerechtfertigter Industrierabatte. Ermäßigungen sollen nur noch solche Unternehmen erhalten, die nachweisbar trotz Produktion nach „Stand der Technik“ energieintensiv produzieren und die gleichsam mit einem Hauptteil ihrer Produkte im internationalen Wettbewerb stehen. Auf viele der bislang privilegierten Unternehmen trifft dies nicht zu. Ein Abschmelzen der Industrieprivilegien bei EEG-Umlage und Netzentgelten würde den Strompreis um mindestens 0,5 Cent pro Kilowattstunde senken.

Außerdem wollen wir die Willkür der Stromversorger bei der Preisbildung beenden. Obwohl die Preise an der Strombörse etwa auf dem Niveau von 2007 liegen, sind die Endpreise für private Haushalte und viele gewerbliche Kunden – abzüglich staatlicher Abgaben – um rund

2,5 Cent pro Kilowattstunde deutlich gestiegen. DIE LINKE fordert daher eine effektive, staatliche Aufsicht über das Endkundengeschäft. Dies könnte zu einer Minderung der Strompreise von etwa 2 Cent pro Kilowattstunde führen.

Im Zuge der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen (2010/75/EU) in deutsches Recht wurde u.a. die 4. BImSchV „Genehmigungspflichtige Anlagen“ geändert. Die Genehmigungspflicht für Brauereien war zuvor so geregelt, dass erst Brauereien mit einer Kapazität von über 200 hl pro Tag im Vierteljahresdurchschnitt (d.h. ab ca. 73.000 hl Jahresausstoß) unter die Genehmigungspflicht fielen. In der neuen 4. BImSchV ist der Zusatz „im Vierteljahresdurchschnitt“ weggefallen. Die Durchführungsverordnung zur Definition der „200 hl Tageskapazität“ steht noch aus. Diese Herabsetzung der Genehmigungspflicht von ca. 73.000 auf jetzt ca. 10.000 hl Jahreskapazität (nicht Produktionsmenge!) führt bei betroffenen Brauereien zu enormen, unnötigen Kosten und auch bei den Verwaltungsbehörden zu erheblichem Mehraufwand bei Erstgenehmigungen und der Folgeüberwachung.

8. Wie möchte die LINKE BAYERN gewährleisten, dass der zuständige Länderausschuss Immissionsschutz (LAI) eine mittelstandsfreundliche Definition der "Kapazität" findet, damit Brauereien, die zwar nur wenige tausend hl Bier pro Jahr produzieren, aber noch über ein überdimensioniertes Sudhaus verfügen, nicht plötzlich unter die Genehmigungspflicht fallen?

DIE LINKE versteht Ihr Anliegen und Ihre Sorge um die Benachteiligung mittelständischer Brauereien, wenn deren Produktionsmenge unter der Kapazität des Sudhauses liegt. Wir befürworten in diesem Fall eine Regelung für die Genehmigungspflicht der Anlage, die sich nach der Produktionsmenge und nicht nach der Kapazität des Sudhauses richtet, auch wenn dies eine mindestens jährliche Meldung bzw. Überprüfung der tatsächlichen Produktionsmenge – und damit unter Umständen auch mehr Verwaltungsaufwand – voraussetzt.

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass von der Regierungskoalition eine Wirtschaftsordnung angestrebt wird, die größere Produktionseinheiten begünstigt. Deswegen handelt es sich nicht um ein Versehen, wenn Gesetze so verändert werden, dass für kleinere Unternehmen mehr Aufwand entsteht. DIE LINKE setzt sich dagegen für mehr Vielfalt und regionale Wirtschaftsstrukturen ein. Dies sichert auch die Arbeitsplätze im Mittelstand und bei Familienunternehmen.

Wir hoffen, dass wir uns nach der nächsten Wahl im Bayrischen Landtag für dieses Anliegen einsetzen können.

Steuer- und Abgabenpolitik

Das Erbschaftsteuerrecht sieht derzeit eine erbschaftsteuerliche Begünstigung von Betriebsvermögen im Fall des Fortbestands des ererbten Unternehmens vor. Nicht begünstigt ist sog.

„Verwaltungsvermögen“. Übersteigt dessen Anteil am Betriebsvermögen jedoch 50 %, bleibt dem gesamten Vermögen die erbschaftsteuerliche Begünstigung versagt. Zum „Verwaltungsvermögen“ gehören u.a. vermietete oder verpachtete Immobilien. Brauereien verfügen typischerweise über zahlreiche Miet-/Pachtobjekte, die dem Betrieb einer Wirtschaft = Absatzstätte für ihre Erzeugnisse dienen und auf deren Erhalt die betroffene Brauerei angewiesen ist. In vielen Fällen führt nun genau dieser Bestand vermieteteter/verpachteter Gaststätten allerdings zum Verlust der

erbschaftsteuerlichen Begünstigung des gesamten Betriebsvermögens. Bayern hat hier eine Sonderregelung für Brauereien erlassen, die allerdings von anderen Bundesländern nicht akzeptiert und angegriffen wird.

9. Wie steht die LINKE BAYERN zum Fortbestand dieser Sonderregelung? Welche Möglichkeiten sieht sie, diese auch gegen den Widerstand aus anderen Bundesländern zu erhalten?

Aufgrund der speziellen und üblichen Funktion von Miet- und Pachtobjekten für Brauereien hält DIE LINKE die genannte Sonderregelung für gerechtfertigt – allerdings nur im Rahmen des derzeit geltenden Erbschaftsteuerrechts mit seiner Privilegierung von Betriebsvermögen. Wir können den Widerstand aus anderen Bundesländern gegen diese Sonderregelung nicht nachvollziehen, da der Bundesrat bei der Verabschiedung der Erbschaftsteuer-Richtlinien 2011 die ursprünglich vorgesehene Verschärfung zuungunsten von Brauereien komplett zurückgenommen hat. Sofern hier dennoch weiterhin Unklarheit besteht, bedürfte es einer Klarstellung innerhalb der Erbschaftsteuer-Richtlinien.

DIE LINKE fordert allerdings eine grundsätzliche Reform der Erbschaftsteuer. Diese beinhaltet unter anderem eine Aufhebung der derzeit möglichen Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung von Betriebsvermögen. Diese Begünstigung ist sozial ungerecht, verfassungsrechtlich äußerst bedenklich und wirtschaftlich nicht notwendig. Bis heute ist uns kein Fall bekannt geworden, bei dem die Erbschaftsteuer ein vererbtes Unternehmen die Existenz gekostet hat. Eine akute Belastung durch die Erbschaftsteuer kann durch im Vergleich zu heute großzügigere Stundungsregelungen gesenkt werden.

Die Bundesrepublik verfolgt mit der Alkoholbesteuerung seit jeher rein fiskalische, nicht hingegen alkoholpolitische oder gar prohibitive Ziele - im Gegensatz zu anderen, insbesondere nordeuropäischen Ländern. Die Bierbesteuerung ist in Deutschland traditionell und der Rolle des Bieres als „Volksgetränk“ angemessen eine der niedrigsten in Europa.

10. Wie steht die LINKE BAYERN zu Forderungen nach einer Biersteuererhöhung in Deutschland im Zuge einer Verbrauchsteuerharmonisierung innerhalb der EU?

Die Alkoholbesteuerung sollte vor allem lenkungspolitische Ziele verfolgen und ist damit Teil des vorsorgenden Gesundheitsschutzes. Sie ist daher klar zu unterscheiden von anderen Verbrauchssteuern. Gesundheitspolitik sollte unter den gegenwärtigen Bedingungen grundsätzlich in nationaler Gestaltungshoheit bleiben. Die extrem unterschiedlich hohe Alkoholbesteuerung in Europa offenbart nicht zuletzt, dass sehr unterschiedliche Ziele in den einzelnen Mitgliedstaaten verfolgt werden. Eine Harmonisierung lehnt DIE LINKE daher ab. Umso wichtiger es jedoch, von den lenkungspolitischen Erfahrungen in anderen Ländern zu lernen.

In Bayern gibt es mittelständische Privatbrauereien in großer Zahl. Um deren im Vergleich zur ausstoßstärkeren Konkurrenz ungünstigere Kostensituation zumindest teilweise auszugleichen, profitieren kleinere Brauereien von der „Biersteuermengenstaffel«, also reduzierten

Biersteuersätzen. Im Zuge des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 wurde diese Biersteuermengensstaffel einseitig zu Lasten der mittelständischen Brauereien für diese schmerzhaft beschnitten.

11. Wie steht die LINKE BAYERN zur steuerlichen Begünstigung mittelständischer Brauereien ("Biersteuermengensstaffel"), insbesondere zur Wiederherstellung der alten "Staffelspreizung" (Eingangssteuersatz für Kleinbrauereien 50 % des Regelsteuersatzes)?

DIE LINKE befürwortet eine Wiederherstellung der alten Staffelspreizung. Wir halten die Biersteuermengensstaffel für ein geeignetes Mittel zur Förderung von kleinen und mittelständischen Brauereien. Diese tragen wesentlich zum Erhalt der besonderen Bier- und Brauereikultur in Bayern und Deutschland bei.

Die Neuordnung der Finanzierung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks bringt vor allem für solche Unternehmen eine spürbare Mehrbelastung, die einen erheblichen Teil ihres Personals im Fuhrpark beschäftigen, da einerseits die Fuhrparkmitarbeiter in den entsprechenden beitragsrelevanten Personalschlüssel Eingang finden, für die von ihnen geführten Kfz aber andererseits zusätzliche Beiträge zu entrichten sind.

12. Beabsichtigt die LINKE BAYERN, die Mehrbelastung der Wirtschaft durch die Neuordnung der Finanzierung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks wieder rückgängig zu machen?

DIE LINKE hat von Anfang an vor den negativen Folgewirkungen der Umstellung der Rundfunkgebühr auf eine allgemeine Haushalts- und Betriebsstättenabgabe gewarnt. In einem Gutachten »Aktuelle Diskussionen zur Umsetzung des Rundfunkbeitrags« hat unsere Bundestagsfraktion die vielfältigen Probleme zusammengeführt und Lösungsvorschläge unterbreitet. Es kommt zu dem Ergebnis: Der neue Rundfunkbeitrag ist sozial ungerecht, mittelstandsfeindlich, datenschutzrechtlich unzulässig und völlig überbürokratisiert. Die Beitragserhebung in der gegenwärtigen Form führt also zu einer sozial und betriebswirtschaftlich ungerechten Umverteilung der Beitragslast und erfordert auch einen höheren Verwaltungsaufwand. Der Gesetzgeber - in diesem Fall die Bundesländer - ist angesichts dieser Situation aufgefordert, umgehend Nachbesserungen einzuleiten.

Diese werden im Gutachten konkret aufgezeigt und in einer kurzfristigen, unmittelbar umzusetzenden sowie einer mittelfristigen, in den nächsten Jahren zu realisierenden Perspektive dargelegt. Zu ersteren zählt auch eine Korrektur in der Bemessung der Betriebsstättenabgabe. Indem die Belastung pro Mitarbeiter sinkt, je größer ein Unternehmen ist, besteht hier ein grundlegender Konstruktionsfehler. Dieser geht zu Lasten von klein- und mittelständischen Unternehmen, wie sie insbesondere auch in Form von landwirtschaftlichen Betrieben bestehen, und zum Vorteil der großen Industrie. Hier gilt es die Beitragsstaffel anzupassen und den Betroffenen nach einer gesetzlichen Änderung die zuviel eingemommenen Beiträge zurückzuzahlen.

Verbraucherschutz

Auf dem staatlich geförderten Internetportal www.lebensmittelklarheit.de können Verbraucher ihren völlig subjektiven Eindruck der Täuschung z.B. durch eine Produktaufmachung öffentlich beklagen und erhalten hierzu eine Einschätzung der Verbraucherzentrale, die nicht selten bar rechtlichen und/oder historischen Sachverstandes ist und das betroffene Unternehmen oder eine Produktgruppe in sachlich nicht gerechtfertigter Weise diskreditiert. Die zeitweise Veröffentlichung von durch die Lebensmittelüberwachung festgestellten Mängeln gem. § 40 (1) a LFBG, selbst wenn diese zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bereits beseitigt waren und/oder eine gesundheitliche Gefährdung der Verbraucher nie bestand, hat für die betroffenen Unternehmen rufschädigende Folgen. Gleiches gilt für das immer wieder geforderte „Hygiene-Barometer“ oder die „Hygiene-Ampel“ für gastronomische Betriebe.

13. Wie positioniert sich die LINKE BAYERN in diesem Spannungsfeld zwischen gebotenen gesundheitlichen Verbraucherschutz und der nachhaltigen Imageschädigung und Existenzgefährdung von Unternehmern des Nahrungsmittel- und Gastgewerbes?

Von einer guten und vollständigen Verbraucherinformation über Lebensmittel profitieren alle Beteiligten. Nur wo wichtige Angaben unterbleiben entsteht ein Schaden für Verbraucherinnen und Verbraucher und Hersteller. Für gute Verbraucherinformation muss das Verständnis der Verbraucherinnen und Verbraucher im Vordergrund stehen. Voraussetzung dafür ist, dass Verbraucherinnen und Verbraucher an der Entscheidungsfindung mitwirken. Das Portal www.lebensmittelklarheit.de ist hierfür ein wichtiger Schritt Transparenz. Die im Internet dargestellten Fälle belegen eindrücklich den Bedarf für bessere Verbraucherinformationen. Zu oft führt die Aufmachung und Werbung bei Lebensmitteln in der Praxis zu Täuschungen und Irreführungen, auch wenn gesetzliche Bestimmungen eingehalten werden. Es ist zudem unerlässlich, Verbraucherinnen und Verbraucher auch schon im Verdachtsfall der Gesundheitsgefährdung oder des Betrugs unverzüglich zu informieren. Auch die amtlichen Ergebnisse der Hygienekontrollen in Betrieben dürfen kein Geheimnis sein. Seit drei Jahren fordern die Verbraucherministerinnen und -minister der Länder sowie 90 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher, dass die Bundesregierung eine rechtssichere Gesetzesgrundlage für eine Hygiene-Ampel schafft. Das Nachsehen hatten bisher die Verbraucherinnen und Verbraucher, denen wichtige Informationen der Lebensmittelhygiene vorenthalten werden. Nun hat der Europäische Gerichtshof den Verbraucherschutz zumindest insoweit gestärkt und entschieden, dass die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten die Öffentlichkeit aktiv über Lebensmittel informieren dürfen, die für den Verzehr ungeeignet sind, auch wenn keine Gesundheitsgefahr besteht. DIE LINKE begrüßt diese Entscheidung.

Alkoholfreies Bier darf entsprechend gefestigter Verkehrsauffassung bis zu 0,5 % Alkohol enthalten. Sein rechtlich zulässiger Restalkoholgehalt ist damit dem von Traubensaft, Kefir, reifen Bananen und anderen, im Allgemeinen als „alkoholfrei“ angesehenen Nahrungsmitteln vergleichbar und ernährungsphysiologisch erwiesenermaßen wirkungslos. Dennoch wird von Verbraucherschützern die Forderung erhoben, Bieren mit derart minimalem Restalkoholgehalt die Bezeichnung „Alkoholfrei“ zu versagen, die bereits anderweitig besetzte Bezeichnung „alkoholarm“ zu verwenden oder den Restalkoholgehalt zu deklarieren.

14. Wie steht die LINKE BAYERN zu derartigen Forderungen?

Grundsätzlich gilt: es soll draufstehen, was drin ist. Hat Bier einen prozessbedingten Restgehalt an Alkohol, sollte auch darauf hingewiesen werden. Mittlerweile gibt es zudem Verfahren, die ein alkoholfreies Bier vollständig ohne Alkohol ermöglichen.